

Endgültige Bedingungen

DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien

DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien

DDV-Produktklassifizierung: **Knock-Out Produkte**

ISIN: DE000DFG1JP9 bis DE000DFG1QJ7

Beginn des öffentlichen Angebots: 7. April 2020

Valuta: 9. April 2020

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden für den in Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) genannten Zweck abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 27. Mai 2019, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt“) sowie etwaigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik Produkte) veröffentlicht.

Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Kopien der vorgenannten Dokumente in gedruckter Form sind zudem auf Verlangen kostenlos bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland erhältlich.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“, in der Gesamtheit die „Emission“) zu erhalten.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission	3
II. Optionsbedingungen	9
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)	32

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

I. Informationen zur Emission

1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR
DE000DFG1JP9	0,109
DE000DFG1JQ7	2,460
DE000DFG1JR5	1,440
DE000DFG1JS3	1,069
DE000DFG1JT1	1,489
DE000DFG1JU9	0,385
DE000DFG1JV7	0,161
DE000DFG1JW5	0,166
DE000DFG1JX3	0,402
DE000DFG1JY1	0,606
DE000DFG1JZ8	1,332
DE000DFG1J04	1,531
DE000DFG1J12	1,158
DE000DFG1J20	0,859
DE000DFG1J38	1,260
DE000DFG1J46	0,306
DE000DFG1J53	0,062
DE000DFG1J61	0,065
DE000DFG1J79	0,176
DE000DFG1J87	0,329
DE000DFG1J95	1,758
DE000DFG1KA9	0,294
DE000DFG1KB7	0,176
DE000DFG1KC5	0,107
DE000DFG1KD3	0,213
DE000DFG1KE1	0,159
DE000DFG1KF8	0,315
DE000DFG1KG6	0,234
DE000DFG1KH4	0,326
DE000DFG1KJ0	0,799
DE000DFG1KK8	0,302
DE000DFG1KL6	0,202
DE000DFG1KM4	0,867
DE000DFG1KN2	0,497
DE000DFG1KP7	0,693
DE000DFG1KQ5	0,235

DE000DFG1KR3	0,136
DE000DFG1KS1	0,597
DE000DFG1KT9	0,349
DE000DFG1KU7	0,259
DE000DFG1KV5	0,361
DE000DFG1KW3	0,384
DE000DFG1KX1	0,187
DE000DFG1KY9	0,444
DE000DFG1KZ6	0,263
DE000DFG1K01	0,305
DE000DFG1K19	0,649
DE000DFG1K27	0,112
DE000DFG1K35	0,289
DE000DFG1K43	0,147
DE000DFG1K50	0,835
DE000DFG1K68	0,239
DE000DFG1K76	0,177
DE000DFG1K84	0,172
DE000DFG1K92	0,811
DE000DFG1LA7	0,628
DE000DFG1LB5	0,475
DE000DFG1LC3	0,352
DE000DFG1LD1	0,206
DE000DFG1LE9	0,153
DE000DFG1LF6	0,459
DE000DFG1LG4	0,295
DE000DFG1LH2	0,194
DE000DFG1LJ8	0,144
DE000DFG1LK6	0,201
DE000DFG1LL4	0,424
DE000DFG1LM2	0,415
DE000DFG1LN0	0,308
DE000DFG1LP5	1,279
DE000DFG1LQ3	0,967
DE000DFG1LR1	0,718
DE000DFG1LS9	0,091
DE000DFG1LT7	0,612
DE000DFG1LU5	0,454
DE000DFG1LV3	0,189
DE000DFG1LW1	0,140
DE000DFG1LX9	0,881
DE000DFG1LY7	0,654
DE000DFG1LZ4	0,660
DE000DFG1L00	0,248
DE000DFG1L18	0,193

DE000DFG1L26	0,964
DE000DFG1L34	0,614
DE000DFG1L42	0,141
DE000DFG1L59	0,480
DE000DFG1L67	0,554
DE000DFG1L75	0,914
DE000DFG1L83	0,454
DE000DFG1L91	0,705
DE000DFG1MA5	0,748
DE000DFG1MB3	0,155
DE000DFG1MC1	0,159
DE000DFG1MD9	0,398
DE000DFG1ME7	0,296
DE000DFG1MF4	0,334
DE000DFG1MG2	0,271
DE000DFG1MH0	0,201
DE000DFG1MJ6	0,252
DE000DFG1MK4	0,889
DE000DFG1ML2	0,152
DE000DFG1MM0	0,776
DE000DFG1MN8	0,126
DE000DFG1MP3	1,270
DE000DFG1MQ1	1,162
DE000DFG1MR9	0,394
DE000DFG1MS7	0,298
DE000DFG1MT5	0,221
DE000DFG1MU3	0,045
DE000DFG1MV1	0,159
DE000DFG1MW9	0,198
DE000DFG1MX7	0,408
DE000DFG1MY5	0,467
DE000DFG1MZ2	4,308
DE000DFG1M09	0,176
DE000DFG1M17	0,168
DE000DFG1M25	2,033
DE000DFG1M33	1,034
DE000DFG1M41	0,768
DE000DFG1M58	0,365
DE000DFG1M66	0,107
DE000DFG1M74	1,129
DE000DFG1M82	0,283
DE000DFG1M90	0,115
DE000DFG1NA3	0,105
DE000DFG1NB1	0,040
DE000DFG1NC9	0,168

DE000DFG1ND7	0,343
DE000DFG1NE5	0,295
DE000DFG1NF2	0,247
DE000DFG1NG0	0,183
DE000DFG1NH8	0,361
DE000DFG1NJ4	0,461
DE000DFG1NK2	0,379
DE000DFG1NLO	0,287
DE000DFG1NM8	0,213
DE000DFG1NN6	0,429
DE000DFG1NP1	1,151
DE000DFG1NQ9	1,664
DE000DFG1NR7	2,490
DE000DFG1NS5	0,510
DE000DFG1NT3	0,686
DE000DFG1NU1	1,442
DE000DFG1NV9	0,877
DE000DFG1NW7	1,315
DE000DFG1NX5	0,976
DE000DFG1NY3	0,462
DE000DFG1NZ0	2,319
DE000DFG1N08	0,577
DE000DFG1N16	0,131
DE000DFG1N24	0,337
DE000DFG1N32	0,171
DE000DFG1N40	0,456
DE000DFG1N57	0,149
DE000DFG1N65	0,160
DE000DFG1N73	0,097
DE000DFG1N81	1,305
DE000DFG1N99	0,274
DE000DFG1PA8	0,283
DE000DFG1PB6	0,054
DE000DFG1PC4	0,189
DE000DFG1PD2	0,458
DE000DFG1PE0	0,477
DE000DFG1PF7	0,759
DE000DFG1PG5	0,081
DE000DFG1PH3	4,686
DE000DFG1PJ9	0,626
DE000DFG1PK7	0,615
DE000DFG1PL5	0,128
DE000DFG1PM3	0,174
DE000DFG1PN1	0,129
DE000DFG1PP6	0,185

DE000DFG1PQ4	0,376
DE000DFG1PR2	0,079
DE000DFG1PS0	0,615
DE000DFG1PT8	0,550
DE000DFG1PU6	0,765
DE000DFG1PV4	0,433
DE000DFG1PW2	0,583
DE000DFG1PX0	0,402
DE000DFG1PY8	0,982
DE000DFG1PZ5	3,676
DE000DFG1P06	0,188
DE000DFG1P14	0,642
DE000DFG1P22	2,404
DE000DFG1P30	0,597
DE000DFG1P48	0,443
DE000DFG1P55	0,257
DE000DFG1P63	0,516
DE000DFG1P71	0,403
DE000DFG1P89	0,195
DE000DFG1P97	0,202
DE000DFG1QA6	0,245
DE000DFG1QB4	0,377
DE000DFG1QC2	0,954
DE000DFG1QD0	0,461
DE000DFG1QE8	0,476
DE000DFG1QF5	0,650
DE000DFG1QG3	0,142
DE000DFG1QH1	0,388
DE000DFG1QJ7	1,453

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 28. Mai 2020.

2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

3. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

4. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

5. Risiken

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 5 (Mini Future Optionsscheine)“ sowie die Ausführungen in Ziffer 2.3 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (a) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „5. Rückzahlungsprofil 5 (Mini Future Optionsscheine)“ zu finden.

II. Optionsbedingungen

ISIN	Emissionsvolumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Typ Call / Put	Anfängliche Knock-out-Barriere in Währung des Basiswerts	Anfänglicher Basispreis in Währung des Basiswerts	Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum	Rundungsfaktor	Bezugsverhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
DE000DFG1JP9	5.000.000	Aareal Bank AG	DE0005408116	EUR	Call	14,3470	13,6300	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1JQ7	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	179,6070	170,6270	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1JR5	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	190,3440	180,8270	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1JS3	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	194,2490	184,5360	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1JT1	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Put	200,1060	210,1110	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1JU9	5.000.000	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	EUR	Put	5,1810	5,4400	-3,468000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG1JV7	5.000.000	Aegon NV	NL0000303709	EUR	Call	2,1270	2,0210	2,532000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFG1JW5	5.000.000	Ahold Delhaize NV	NL0011794037	EUR	Call	22,0110	20,9100	2,532000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFG1JX3	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Call	53,1080	50,4530	2,532000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFG1JY1	5.000.000	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	Call	8,0060	7,6050	2,532000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG1JZ8	5.000.000	Alibaba Group Holding Ltd	US01609W1027	USD	Call	190,4710	180,9480	4,016250	4	0,100	NEW YORK STOCK EXCHANGE	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFG1J04	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Call	149,1310	141,6740	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1J12	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Call	153,0560	145,4030	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1J20	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Call	156,1950	148,3850	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1J38	5.000.000	alstria office REIT-AG	DE000A0LD2U1	EUR	Call	12,2740	11,6600	2,532000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG1J46	5.000.000	Anheuser-Busch InBev SA/NV	BE0974293251	EUR	Call	40,4560	38,4330	2,532000	4	0,100	EURONEXT BRUSSELS	EUREX
DE000DFG1J53	5.000.000	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	Call	8,2490	7,8370	2,532000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX

DE000DFG1J61	5.000.000	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	Put	8,6730	9,1060	-3,468000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFG1J79	5.000.000	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	Put	9,7300	10,2170	-3,468000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFG1J87	5.000.000	Aroundtown SA	LU1673108939	EUR	Call	4,3520	4,1350	2,032000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFG1J95	5.000.000	ASML Holding NV	NL0010273215	EUR	Call	232,3670	220,7490	2,532000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFG1KA9	5.000.000	Aurubis AG	DE0006766504	EUR	Call	38,9170	36,9710	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1KB7	5.000.000	AXA SA	FR0000120628	EUR	Call	13,4470	12,7740	2,532000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFG1KC5	5.000.000	AXA SA	FR0000120628	EUR	Call	14,1740	13,4650	2,532000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFG1KD3	5.000.000	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA	ES0113211835	EUR	Call	2,8190	2,6780	2,532000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFG1KE1	5.000.000	Banco Santander SA	ES0113900J37	EUR	Call	2,1050	2,0000	2,532000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFG1KF8	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	41,6520	39,5690	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1KG6	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	42,5060	40,3810	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1KH4	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	43,7880	45,9770	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1KJ0	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	49,6040	47,1230	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1KK8	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	54,8390	52,0970	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1KL6	5.000.000	BayWa AG	DE0005194062	EUR	Call	26,6910	25,3560	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1KM4	5.000.000	Bechtle AG	DE0005158703	EUR	Call	114,6110	108,8810	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1KN2	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Call	90,3860	85,8670	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1KP7	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Put	93,1110	97,7670	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1KQ5	5.000.000	Bertrandt AG	DE0005232805	EUR	Call	31,0780	29,5240	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1KR3	5.000.000	Bilfinger SE	DE0005909006	EUR	Call	13,2670	12,6030	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1KS1	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	43,5600	41,3820	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFG1KT9	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	46,1640	43,8560	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1KU7	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	47,1110	44,7560	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1KV5	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	48,5320	50,9580	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1KW3	5.000.000	BMW AG Vz	DE0005190037	EUR	Call	37,3830	35,5130	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1KX1	5.000.000	BNP Paribas SA	FR0000131104	EUR	Call	24,7530	23,5160	2,532000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFG1KY9	5.000.000	Borussia Dortmund GmbH & Co KGaA	DE0005493092	EUR	Call	5,8720	5,5790	2,532000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFG1KZ6	5.000.000	Brenntag AG	DE000A1DAHH0	EUR	Call	34,7340	32,9980	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1K01	5.000.000	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	Call	40,3360	38,3190	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1K19	5.000.000	Carl Zeiss Meditec AG	DE0005313704	EUR	Call	85,8000	81,5100	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1K27	5.000.000	Carrefour SA	FR0000120172	EUR	Call	14,8100	14,0700	2,532000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFG1K35	5.000.000	CECONOMY AG	DE0007257503	EUR	Call	1,7940	1,7040	2,532000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG1K43	5.000.000	CECONOMY AG	DE0007257503	EUR	Call	1,9430	1,8460	2,532000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG1K50	5.000.000	CEWE Stiftung & Co KGaA	DE0005403901	EUR	Call	81,3200	77,2540	2,532000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFG1K68	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	3,1600	3,0020	2,532000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG1K76	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	3,2250	3,0640	2,532000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG1K84	5.000.000	Compagnie de Saint Gobain SA	FR0000125007	EUR	Call	22,7130	21,5770	2,532000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFG1K92	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	59,2110	56,2510	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1LA7	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	61,1420	58,0850	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1LB5	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	62,7510	59,6130	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1LC3	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	64,0380	60,8360	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1LD1	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	27,1830	25,8240	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFG1LE9	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	27,7410	26,3540	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1LF6	5.000.000	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	Call	6,0710	5,7680	2,532000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFG1LG4	5.000.000	CTS Eventim AG & Co KGaA	DE0005470306	EUR	Call	38,9420	36,9940	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1LH2	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	25,6650	24,3820	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1LJ8	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	26,1910	24,8820	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1LK6	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	26,9810	28,3300	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1LL4	5.000.000	Danone SA	FR0000120644	EUR	Call	56,1020	53,2960	2,532000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFG1LM2	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	5,4910	5,2170	2,532000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG1LN0	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	5,6040	5,3240	2,532000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG1LP5	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	124,6160	118,3850	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1LQ3	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	127,8960	121,5010	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1LR1	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	130,5190	123,9930	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1LS9	5.000.000	Deutsche EuroShop AG	DE0007480204	EUR	Call	11,9830	11,3840	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1LT7	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	8,0920	7,6870	2,532000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG1LU5	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	8,2580	7,8450	2,532000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG1LV3	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Call	25,0140	23,7630	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1LW1	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Call	25,5270	24,2500	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1LX9	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Call	11,6510	11,0690	2,532000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG1LY7	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Call	11,8900	11,2960	2,532000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG1LZ4	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	12,0100	12,6100	-3,468000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG1L00	5.000.000	DEUTZ AG	DE0006305006	EUR	Call	3,2770	3,1130	2,532000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DFG1L18	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Call	25,5650	24,2860	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1L26	5.000.000	DIC Asset AG	DE000A1X3XX4	EUR	Call	9,3910	8,9210	2,532000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFG1L34	5.000.000	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	Call	81,2180	77,1570	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1L42	5.000.000	Dürr AG	DE0005565204	EUR	Call	18,7010	17,7650	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1L59	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	8,7310	8,2950	2,532000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG1L67	5.000.000	EDF SA	FR0010242511	EUR	Call	7,3270	6,9610	2,532000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFG1L75	5.000.000	Encavis AG	DE0006095003	EUR	Call	8,9020	8,4560	2,532000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFG1L83	5.000.000	Enel SpA	IT0003128367	EUR	Call	6,0000	5,7000	2,532000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFG1L91	5.000.000	ENI SpA	IT0003132476	EUR	Call	9,3270	8,8610	2,532000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFG1MA5	5.000.000	EssilorLuxottica SA	FR0000121667	EUR	Call	98,9380	93,9910	2,532000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFG1MB3	5.000.000	Evonik Industries AG	DE000EVNK013	EUR	Call	20,4460	19,4230	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1MC1	5.000.000	Evotec SE	DE0005664809	EUR	Call	21,0800	20,0260	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1MD9	5.000.000	Fielmann AG	DE0005772206	EUR	Call	52,6260	49,9940	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1ME7	5.000.000	Fraport AG	DE0005773303	EUR	Call	39,1460	37,1890	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1MF4	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	60,7850	57,7450	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1MG2	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	35,7870	33,9980	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1MH0	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	36,5210	34,6950	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1MJ6	5.000.000	Fuchs Petrolub SE Vz	DE0005790430	EUR	Call	33,3260	31,6590	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1MK4	5.000.000	Fuchs Petrolub SE Vz	DE0005790430	EUR	Put	41,0160	43,0670	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1ML2	5.000.000	GEA Group AG	DE0006602006	EUR	Call	20,0800	19,0760	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1MM0	5.000.000	GFT Technologies AG	DE0005800601	EUR	Call	7,5620	7,1840	2,532000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DFG1MN8	5.000.000	Hamburger Hafen und Logistik AG	DE000A0S8488	EUR	Call	12,3030	11,6870	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1MP3	5.000.000	Hannover Rück SE	DE0008402215	EUR	Call	123,7850	117,5960	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1MQ1	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	30,3040	28,7890	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1MR9	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	38,3850	36,4660	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1MS7	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	39,3950	37,4250	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1MT5	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	40,2030	38,1930	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1MU3	5.000.000	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	Call	0,5960	0,5660	2,532000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG1MV1	5.000.000	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	Put	0,7330	0,7700	-3,468000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG1MW9	5.000.000	Hella GmbH & Co KGaA	DE000A13SX22	EUR	Call	26,2080	24,8980	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1MX7	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	74,2590	77,9720	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1MY5	5.000.000	Hochtief AG	DE0006070006	EUR	Call	61,7660	58,6780	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1MZ2	5.000.000	Hochtief AG	DE0006070006	EUR	Put	101,3600	106,4280	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1M09	5.000.000	Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	EUR	Call	23,2640	22,1000	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1M17	5.000.000	Inditex SA	ES0148396007	EUR	Call	22,1470	21,0400	2,532000	4	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFG1M25	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	12,6210	11,9900	2,532000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG1M33	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	13,6720	12,9890	2,532000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG1M41	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	13,9530	13,2550	2,532000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG1M58	5.000.000	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	Call	4,8210	4,5800	2,532000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFG1M66	5.000.000	Intesa Sanpaolo SpA	IT0000072618	EUR	Put	1,4320	1,5040	-3,468000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFG1M74	5.000.000	IVU Traffic Technologies AG	DE0007448508	EUR	Call	10,9960	10,4460	2,032000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFG1M82	5.000.000	JD.com	US47215P1066	USD	Call	40,4990	38,4740	4,016250	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE

DE000DFG1M90	5.000.000	Jenoptik AG	DE000A2NB601	EUR	Call	15,1560	14,3990	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1NA3	5.000.000	Jungheinrich AG Vz	DE0006219934	EUR	Call	13,8990	13,2040	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1NB1	5.000.000	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	Call	5,2480	4,9860	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1NC9	5.000.000	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	Put	6,7290	7,0650	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1ND7	5.000.000	Kering SA	FR0000121485	EUR	Call	453,7890	431,1000	2,532000	4	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFG1NE5	5.000.000	KION Group AG	DE000KGX8881	EUR	Call	38,9420	36,9940	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1NF2	5.000.000	Klöckner & Co SE	DE000KC01000	EUR	Call	3,2710	3,1080	2,532000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG1NG0	5.000.000	Koenig & Bauer AG	DE0007193500	EUR	Call	17,8650	16,9720	2,532000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFG1NH8	5.000.000	Krones AG	DE0006335003	EUR	Call	47,7170	45,3310	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1NJ4	5.000.000	KWS Saat SE	DE0007074007	EUR	Call	44,8880	42,6430	2,532000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFG1NK2	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Call	36,9270	35,0800	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1NL0	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Call	37,8980	36,0030	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1NM8	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Call	38,6760	36,7420	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1NN6	5.000.000	LEONI AG	DE0005408884	EUR	Call	5,6750	5,3910	2,532000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG1NP1	5.000.000	Linde PLC	IE00BZ12WP82	EUR	Call	152,1000	144,4950	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1NQ9	5.000.000	LPKF Laser & Electronics AG	DE0006450000	EUR	Call	16,2170	15,4060	2,532000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG1NR7	5.000.000	LVMH SE	FR0000121014	EUR	Call	329,1840	312,7250	2,532000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFG1NS5	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	92,6940	88,0590	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1NT3	5.000.000	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	Call	90,7140	86,1780	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1NU1	5.000.000	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	Call	109,9830	104,4830	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1NV9	5.000.000	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	Call	115,9280	110,1310	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFG1NW7	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Call	173,8180	165,1270	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1NX5	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Call	177,3840	168,5140	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1NY3	5.000.000	Nemetschek SE	DE0006452907	EUR	Call	45,0590	42,8060	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1NZ0	5.000.000	NetEase Inc	US64110W1027	USD	Call	331,6900	315,1060	4,016250	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFG1N08	5.000.000	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	Call	7,6230	7,2410	2,532000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG1N16	5.000.000	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	Call	17,2920	16,4270	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1N24	5.000.000	OHB SE	DE0005936124	EUR	Call	32,7990	31,1590	2,532000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFG1N32	5.000.000	PAION AG	DE000A0B65S3	EUR	Call	1,6650	1,5820	2,532000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFG1N40	5.000.000	PAION AG	DE000A0B65S3	EUR	Put	2,1040	2,2090	-3,468000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFG1N57	5.000.000	PATRIZIA AG	DE000PAT1AG3	EUR	Call	19,7190	18,7330	2,532000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFG1N65	5.000.000	Peugeot SA	FR000121501	EUR	Call	12,2190	11,6080	2,532000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFG1N73	5.000.000	Peugeot SA	FR000121501	EUR	Call	12,8800	12,2360	2,532000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFG1N81	5.000.000	Pfeiffer Vacuum Technology AG	DE0006916604	EUR	Call	127,1100	120,7550	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1N99	5.000.000	Philips NV	NL0000009538	EUR	Call	36,2880	34,4730	2,532000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFG1PA8	5.000.000	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	Call	37,4350	35,5630	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1PB6	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Call	7,0860	6,7320	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1PC4	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	8,7220	9,1580	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1PD2	5.000.000	Prosus NV	NL0013654783	EUR	Call	60,5870	57,5570	2,532000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	-/-
DE000DFG1PE0	5.000.000	Puma SE	DE0006969603	EUR	Call	46,5220	44,1950	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1PF7	5.000.000	Puma SE	DE0006969603	EUR	Put	53,8670	56,5600	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1PG5	5.000.000	QSC AG	DE0005137004	EUR	Call	1,0710	1,0170	2,532000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DFG1PH3	5.000.000	Rational AG	DE0007010803	EUR	Call	456,5700	433,7420	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1PJ9	5.000.000	Repsol SA	ES0173516115	EUR	Call	8,2770	7,8630	2,532000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFG1PK7	5.000.000	Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	Call	59,9450	56,9480	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1PL5	5.000.000	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	EUR	Call	16,8770	16,0330	2,532000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFG1PM3	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	22,9560	21,8090	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1PN1	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	23,4270	22,2560	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1PP6	5.000.000	S&T AG	AT0000A0E9W5	EUR	Call	18,0550	17,1520	2,532000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFG1PQ4	5.000.000	SAF-Holland SA	LU0307018795	EUR	Call	3,6590	3,4760	2,532000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFG1PR2	5.000.000	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	Call	10,4700	9,9460	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1PS0	5.000.000	Sanofi SA	FR0000120578	EUR	Call	81,3100	77,2450	2,532000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFG1PT8	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Call	99,8880	94,8940	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1PU6	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	102,9000	108,0450	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1PV4	5.000.000	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	Call	5,7180	5,4320	2,532000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG1PW2	5.000.000	Schneider Electric SE	FR0000121972	EUR	Call	77,0350	73,1830	2,532000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFG1PX0	5.000.000	Scout24 AG	DE000A12DM80	EUR	Call	53,1130	50,4570	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1PY8	5.000.000	SFC Energy AG	DE0007568578	EUR	Call	9,5670	9,0880	2,532000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFG1PZ5	5.000.000	SFC Energy AG	DE0007568578	EUR	Put	13,0910	13,7460	-3,468000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFG1P06	5.000.000	SGL Carbon SE	DE0007235301	EUR	Call	2,4860	2,3620	2,532000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG1P14	5.000.000	Shop Apotheke Europe NV	NL0012044747	EUR	Call	62,5580	59,4300	2,532000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFG1P22	5.000.000	Shop Apotheke Europe NV	NL0012044747	EUR	Put	85,6050	89,8850	-3,468000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFG1P30	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	78,9070	74,9610	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFG1P48	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	80,5250	76,4990	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1P55	5.000.000	Siemens Healthineers AG	DE0005HL1006	EUR	Call	33,9790	32,2800	2,532000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFG1P63	5.000.000	Siltronic AG	DE000WAF3001	EUR	Call	68,2500	64,8380	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1P71	5.000.000	Sixt SE	DE0007231326	EUR	Call	53,3080	50,6430	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1P89	5.000.000	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	Call	25,7210	24,4340	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1P97	5.000.000	Software AG	DE000A2GS401	EUR	Call	26,7150	25,3790	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1QA6	5.000.000	Stabilus SA	LU1066226637	EUR	Call	32,4380	30,8160	2,032000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1QB4	5.000.000	Ströer Media SE	DE0007493991	EUR	Call	49,8960	47,4010	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1QC2	5.000.000	Südzucker AG	DE0007297004	EUR	Call	12,6070	11,9760	2,532000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG1QD0	5.000.000	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	EUR	Call	6,0890	5,7840	2,532000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG1QE8	5.000.000	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	EUR	Put	6,4010	6,7210	-3,468000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG1QF5	5.000.000	Symrise AG	DE000SYM9999	EUR	Call	85,9950	81,6950	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1QG3	5.000.000	TAG Immobilien AG	DE0008303504	EUR	Call	18,7400	17,8030	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1QH1	5.000.000	TeamViewer AG	DE000A2YN900	EUR	Call	37,8220	35,9310	2,532000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFG1QJ7	5.000.000	TeamViewer AG	DE000A2YN900	EUR	Put	51,7570	54,3450	-3,468000	4	0,100	XETRA	-/-

Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle“) aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.

§ 1 Form, Übertragbarkeit

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Mini Future Optionsscheine in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Optionsscheine**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Optionsscheine.
- (2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**“) hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

§ 2 Rückzahlungsprofil

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht („**Optionsrecht**“), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen. Dieses Recht kann nur zu einem Einlösungstermin (Absatz (2) (b)) ausgeübt werden.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
 - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.
„**Basiswert**“ bzw. „**Referenzaktie**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Aktie der in der Tabelle angegebenen Gesellschaft („**Gesellschaft**“) mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN.
Wenn die Währung des Basiswerts nicht auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:
„**Fixing**“ ist, vorbehaltlich § 6, das Euro-Fixing, das von der Europäischen Zentralbank täglich um 14:15 Uhr MEZ festgestellt und gegen 16:00 Uhr MEZ auf der Reuters Seite „ECB37“ veröffentlicht wird. Sollte das Fixing nicht mehr auf dieser Reuters Seite, sondern auf einer anderen Seite („**Ersatzseite**“) veröffentlicht werden, so ist das Fixing der auf dieser Ersatzseite veröffentlichte Kurs. Die Ersatzseite ist auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich. Bis zum Ausübungstag (Absatz (b)) (einschließlich) ist die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) berechtigt, das Fixing neu zu bestimmen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Geschäftstag**“ ist ein Tag, an dem Banken in Frankfurt am Main für ihren gewöhnlichen Geschäftsbetrieb geöffnet haben.
„**Maßgebliche Börse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Börse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit dem Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Börse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Maßgebliche Terminbörse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Terminbörse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in

einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.

„**Optionsscheinwährung**“ ist Euro.

„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.

„**Währung des Basiswerts**“ ist die in der Tabelle angegebene Handelswährung des Basiswerts.

- (b) „**Ausübungstag**“ ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, Absatz (3) (b) und § 5 Absatz (2), der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine gemäß Absatz (4) ordnungsgemäß eingelöst hat, bzw. der Ordentliche Kündigungstermin (Absatz (5)), zu dem die Emittentin die Optionsscheine gemäß Absatz (5) ordnungsgemäß gekündigt hat. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.

„**Beobachtungstag**“ ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 7. April 2020 („**Beginn des öffentlichen Angebots**“) bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich).

„**Einlösungstermin**“ ist, vorbehaltlich Absatz (3) (b), jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020.

„**Rückzahlungstermin**“ ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.

- (c) Der „**Anpassungsbetrag**“ ist das Produkt aus dem Basispreis des vorangegangenen Kalendertags und dem in dem jeweiligen Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsprozentsatz abzüglich der Dividendenanpassung, sofern dieser Tag ein Dividendenanpassungstag ist.

Wenn die Währung des Basiswerts auf DKK lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „DKK1MD=“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für DKK an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Wenn die Währung des Basiswerts auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „EURIBOR1MD=“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für EUR an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Wenn die Währung des Basiswerts auf USD lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „LIBOR01“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für USD an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Der „**Anpassungstag**“ ist der erste Übliche Handelstag eines jeden Monats. Der erste Anpassungstag ist der erste Übliche Handelstag des auf den Beginn des öffentlichen Angebots folgenden Monats. Sofern dieser Tag kein Geschäftstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Geschäftstag.

Der „**Anpassungszeitraum**“ ist der Zeitraum vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum ersten Anpassungstag (einschließlich) und danach jeder folgende Zeitraum von einem Anpassungstag (ausschließlich) bis zum jeweils nächstfolgenden Anpassungstag (einschließlich).

„**Basispreis**“ ist zum Beginn des öffentlichen Angebots der in der Tabelle angegebene anfängliche Basispreis. Der Basispreis verändert sich anschließend an jedem Kalendertag um den Anpassungsbetrag. Der sich für jeden Kalendertag ergebende Basispreis wird kaufmännisch auf die in der Tabelle unter Rundungsfaktor angegebene Anzahl der Nachkommastellen gerundet, wobei für die Berechnung des jeweils nachfolgenden Basispreises der gerundete Basispreis des Vortags zugrunde gelegt wird.

„**Beobachtungspreis**“ ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag.

Der „**Bereinigungsfaktor**“ berücksichtigt insbesondere die auf Seiten der Emittentin entstehenden Kosten zur Finanzierung des Basispreises, die Kosten der Risikoabsicherung sowie regulatorische und weitere im Zusammenhang mit dem Angebot und Handel der Produkte entstehende Kosten und beinhaltet zudem eine Marge für die Emittentin. Der Bereinigungsfaktor beträgt, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß nachfolgenden Sätzen, 3% p.a. je Anpassungszeitraum. Bei Eintritt der nachfolgend genannten Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, den Bereinigungsfaktor nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) anzupassen. Dies kann nach Bestimmung der Emittentin der Fall sein, wenn (i) es zu Marktverwerfungen im Zinsmarkt kommt, oder (ii) es zu Marktverwerfungen im Leihemarkt kommt, oder (iii) die Liquidität des Basiswerts stark eingeschränkt ist, oder (iv) eine außergewöhnlich hohe Volatilität (Schwankungsbreite) im Basiswert besteht, oder (v) es zu Marktverwerfungen zwischen den Kasse- und Futuremärkten kommt, oder (vi) es zu einer starken Erhöhung der Kosten für die Risikoabsicherung kommt, oder (vii) es zu steuerlichen Veränderungen für die Emittentin (z.B. Finanztransaktionssteuer) kommt, oder (viii) es zu anderen als die in den Punkten (i) bis (vii) bezeichneten Ereignissen kommt, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind. Die Anpassung wird die Emittentin gemäß § 8 veröffentlichen. Jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Bereinigungsfaktor gilt mit dem Tag des Wirksamwerdens der Anpassung als Bezugnahme auf den angepassten Bereinigungsfaktor.

„**Bezugsverhältnis**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.

Die „**Dividendenanpassung**“ tritt bei jeder Bardividende („**Dividende**“), die von der Gesellschaft des Basiswerts erklärt und gezahlt wird, ein. Bei der Dividendenanpassung wird am Dividendenanpassungstag die Nettodividende (Typ Call) bzw. die Bruttodividende (Typ Put) vom Basispreis abgezogen. Die Nettodividende ist die von der Hauptversammlung der Gesellschaft des Basiswerts beschlossene Dividende nach Abzug einer von der Emittentin festgelegten Bearbeitungsgebühr in Höhe von bis zu 5%, sowie nach Abzug von etwaigen Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren, wie sie bei der Emittentin oder einer anderen abzugsverpflichtenden Stelle anfallen. Die Bruttodividende ist die von der Hauptversammlung der Gesellschaft des Basiswerts beschlossene Dividende vor Abzug von etwaigen Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren.

„**Dividendenanpassungstag**“ ist der Bankarbeitstag an dem der Basiswert in Bezug auf diese Dividende an der Maßgeblichen Börse exklusive Dividende notiert oder gehandelt wird.

„**Knock-out-Barriere**“ ist zum Beginn des öffentlichen Angebots die in der Tabelle angegebene anfängliche Knock-out-Barriere. Die Knock-out-Barriere wird, vorbehaltlich § 6, an dem in den jeweiligen Anpassungszeitraum fallenden Anpassungstag von der Emittentin unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktgegebenheiten (insbesondere unter Berücksichtigung der Volatilität) festgestellt.

„**Referenzpreis**“ ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.

- (d) Alle Anpassungen an einem Kalendertag gelten jeweils ab dem Beginn dieses Kalendertags (0:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main). Sämtliche Ermittlungen, Anpassungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (2) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(3)

Wenn die Währung des Basiswerts auf DKK lautet, gilt folgende Bestimmung:

- (a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel¹ berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Euro-Gegenwert wird an dem auf den Ausübungstag folgenden Kalendertag, an dem ein Fixing stattfindet, zum EUR/DKK-Kurs errechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

RP: der Referenzpreis

¹ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

- (b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Nach Eintritt des Knock-out-Ereignisses berechnet die Emittentin den Rückzahlungsbetrag nach der folgenden Formel²:

$$RB = (P - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - P) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

P: der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 2, innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt.

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Umrechnungskurs für die Ermittlung des Euro-Gegenwerts entspricht zum Zeitpunkt der Berechnung des Rückzahlungsbetrags dem aktuellen EUR/DKK-Umrechnungskurs. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

„**Bewertungsfrist**“ ist der Zeitraum nach dem Knock-out-Ereignis, der nach Feststellung der Emittentin zur Berechnung des Kurses des Basiswerts (P) im Zusammenhang mit der Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist. Dieser Zeitraum beträgt, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 1, höchstens zwei Stunden, wenn das Knock-out-Ereignis innerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse (zum Beginn des öffentlichen Angebots 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr) eintritt. Wenn das Knock-out-Ereignis weniger als zwei Stunden vor dem offiziellen Börsenschluss an der Maßgeblichen Börse für den Basiswert eintritt, wird der Zeitraum erforderlichenfalls am unmittelbar folgenden Üblichen Handelstag fortgesetzt. Sollte das Knock-out-Ereignis außerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse eintreten, verlängert sich die Bewertungsfrist auf bis zu zwei Stunden nach Beginn der üblichen Handelszeit des nächsten Geschäftstags.

Der Ausübungstag ist in diesem Fall der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Ist der Rückzahlungsbetrag positiv, erfolgt die Zahlung am Rückzahlungstermin.

Wird von der Emittentin jedoch kein positiver Rückzahlungsbetrag nach vorstehender Formel berechnet, gilt Folgendes: Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Wenn die Währung des Basiswerts auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:

- (a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel³ berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

RP: der Referenzpreis

- (b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

² Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis vom Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

³ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

Nach Eintritt des Knock-out-Ereignisses berechnet die Emittentin den Rückzahlungsbetrag nach der folgenden Formel⁴:

$$RB = (P - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - P) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

P: der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 2, innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt.

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

„**Bewertungsfrist**“ ist der Zeitraum nach dem Knock-out-Ereignis, der nach Feststellung der Emittentin zur Berechnung des Kurses des Basiswerts (P) im Zusammenhang mit der Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist. Dieser Zeitraum beträgt, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 1, höchstens zwei Stunden, wenn das Knock-out-Ereignis innerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse (zum Beginn des öffentlichen Angebots 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr) eintritt. Wenn das Knock-out-Ereignis weniger als zwei Stunden vor dem offiziellen Börsenschluss an der Maßgeblichen Börse für den Basiswert eintritt, wird der Zeitraum erforderlichenfalls am unmittelbar folgenden Üblichen Handelstag fortgesetzt. Sollte das Knock-out-Ereignis außerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse eintreten, verlängert sich die Bewertungsfrist auf bis zu zwei Stunden nach Beginn der üblichen Handelszeit des nächsten Geschäftstags.

Der Ausübungstag ist in diesem Fall der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Ist der Rückzahlungsbetrag positiv, erfolgt die Zahlung am Rückzahlungstermin.

Wird von der Emittentin jedoch kein positiver Rückzahlungsbetrag nach vorstehender Formel berechnet, gilt Folgendes: Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Wenn die Währung des Basiswerts auf USD lautet, gilt folgende Bestimmung:

(a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel⁵ berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Euro-Gegenwert wird an dem auf den Ausübungstag folgenden Kalendertag, an dem ein Fixing stattfindet, zum EUR/USD-Kurs errechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

RP: der Referenzpreis

(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

⁴ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis vom Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

⁵ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

Nach Eintritt des Knock-out-Ereignisses berechnet die Emittentin den Rückzahlungsbetrag nach der folgenden Formel⁶:

$$RB = (P - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - P) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

P: der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 2, innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt.

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Umrechnungskurs für die Ermittlung des Euro-Gegenwerts entspricht zum Zeitpunkt der Berechnung des Rückzahlungsbetrags dem aktuellen EUR/USD-Umrechnungskurs. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

„**Bewertungsfrist**“ ist der Zeitraum nach dem Knock-out-Ereignis, der nach Feststellung der Emittentin zur Berechnung des Kurses des Basiswerts (P) im Zusammenhang mit der Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist. Dieser Zeitraum beträgt, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 1, höchstens zwei Stunden, wenn das Knock-out-Ereignis innerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse (zum Beginn des öffentlichen Angebots 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr) eintritt. Wenn das Knock-out-Ereignis weniger als zwei Stunden vor dem offiziellen Börsenschluss an der Maßgeblichen Börse für den Basiswert eintritt, wird der Zeitraum erforderlichenfalls am unmittelbar folgenden Üblichen Handelstag fortgesetzt. Sollte das Knock-out-Ereignis außerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse eintreten, verlängert sich die Bewertungsfrist auf bis zu zwei Stunden nach Beginn der üblichen Handelszeit des nächsten Geschäftstags.

Der Ausübungstag ist in diesem Fall der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Ist der Rückzahlungsbetrag positiv, erfolgt die Zahlung am Rückzahlungstermin.

Wird von der Emittentin jedoch kein positiver Rückzahlungsbetrag nach vorstehender Formel berechnet, gilt Folgendes: Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Sämtliche Ermittlungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (3) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

- (4) Der Gläubiger ist berechtigt, die Optionsscheine an jedem Einlösungstermin zum Rückzahlungsbetrag einzulösen („**Einlösungsrecht**“). Die Einlösung erfolgt, indem der Gläubiger mindestens zehn Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine Erklärung in Textform („**Einlösungserklärung**“) an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank („**Zahlstelle**“) schickt (E-Mail-Adresse: eigene_emissionen@dzbank.de, Fax: (089) 2134 - 2251). Die Einlösungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie muss folgende Angaben enthalten:
- den Namen und die Anschrift des Gläubigers sowie die Angabe einer Telefonnummer,
 - die Erklärung des Gläubigers, hiermit sein Einlösungsrecht auszuüben,
 - die Angabe eines bei einem Kreditinstitut unterhaltenen Euro-Kontos, auf das der Rückzahlungsbetrag überwiesen werden soll,
 - die Anzahl der Optionsscheine, die eingelöst werden sollen, wobei mindestens ein Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon eingelöst werden kann und
 - die ISIN und/oder die Wertpapierkennnummer der Optionsscheine, für die das Einlösungsrecht ausgeübt werden soll.

Des Weiteren müssen die Optionsscheine bei der Zahlstelle eingegangen sein, und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Optionsscheine aus dem ggf. bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen, oder (ii) durch Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer.

⁶ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis vom Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

Die Optionsscheine gelten auch als geliefert, wenn Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, die unwiderrufliche Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer veranlasst haben und der Zahlstelle hierüber bei Einlösung bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine entsprechende Erklärung von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, per Telefax vorliegt.

Mit der frist- und formgerechten Ausübung des Einlösungsrechts und der Zahlung des Rückzahlungsbetrags erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Anzahl von Optionsscheinen, für die die Einlösung beantragt wird, von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die kleinere Anzahl von Optionsscheinen als eingereicht. Etwaige überschüssige Optionsscheine werden auf Kosten und Gefahr des Gläubigers an diesen zurück übertragen.

Sollte eine der unter diesem Absatz (4) genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Einlösungserklärung nichtig. Hält die Emittentin die Einlösungserklärung für nichtig, zeigt sie dies dem Gläubiger umgehend an.

Mit der Einlösung der Optionsscheine am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen.

- (5) Die Emittentin hat das Recht, die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise, am ersten Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020 („**Ordentlicher Kündigungstermin**“) ordentlich zu kündigen („**Ordentliche Kündigung**“). Die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist mindestens 30 Kalendertage vor dem jeweiligen Ordentlichen Kündigungstermin gemäß § 8 zu veröffentlichen. Im Falle einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Rückzahlung der Optionsscheine am Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag. Das Recht der Gläubiger, das Einlösungsrecht der Optionsscheine zu einem Einlösungstermin wahrzunehmen, der vor dem Ordentlichen Kündigungstermin liegt, und die Möglichkeit, dass ein Knock-out-Ereignis eintreten kann, wird durch die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin nicht berührt.

§ 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**“ erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

§ 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.
- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

§ 5 Marktstörung

- (1) Eine „**Marktstörung**“ ist
- (a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in der Referenzaktie durch die

Maßgebliche Börse,

- (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie durch die Maßgebliche Terminbörse oder
- (c) die vollständige oder teilweise Schließung der Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.

- (2) Falls an dem Ausübungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Ausübungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Ausübungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag.
- (3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.
- (4) Falls innerhalb der Bewertungsfrist eine Marktstörung eintritt, wird die Bewertungsfrist um weitere zwei Stunden nach dem Ende der ursprünglichen Bewertungsfrist verlängert. Liegt nach dieser Verlängerung immer noch eine Marktstörung vor, bestimmt die Emittentin nach dem Ende dieser Verlängerung den relevanten Kurs des Basiswerts (P), der für die Berechnung des Rückzahlungsbetrags gemäß § 2 Absatz (3) (b) erforderlich ist.
- (5) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

§ 6 Anpassung, Ersetzung und Kündigung

- (1) Gibt die Gesellschaft einen Potenziellen Anpassungsgrund bekannt, der nach der Bestimmung der Emittentin einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie hat, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, um diesen Einfluss zu berücksichtigen. Folgende Ereignisse sind ein „**Potenzieller Anpassungsgrund**“:
 - (a) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der Referenzaktie (soweit keine Verschmelzung vorliegt), eine Zuteilung von Referenzaktien oder eine Ausschüttung einer Dividende in Form von Referenzaktien an die Aktionäre der Gesellschaft mittels Bonus, Gratisaktien, aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder ähnlichem,
 - (b) eine Zuteilung oder Dividende an die Inhaber von Referenzaktien in Form von (A) Referenzaktien oder (B) sonstigen Aktien oder Wertpapieren, die in gleichem Umfang oder anteilsmäßig wie einem Inhaber von Referenzaktien ein Recht auf Zahlung einer Dividende und/oder des Liquidationserlöses gewähren oder (C) Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen oder (D) Aktien oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Einheit, die von der Gesellschaft aufgrund einer Abspaltung, Ausgliederung oder einer ähnlichen Transaktion unmittelbar oder mittelbar erworben wurden oder gehalten werden oder (E) sonstigen Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder Vermögenswerten, für die eine unter dem (von der Emittentin bestimmten) aktuellen Marktpreis liegende Gegenleistung (Geld oder Sonstiges) erbracht wird,
 - (c) Ausschüttungen der Gesellschaft, die von der Maßgeblichen Terminbörse als Sonderdividende behandelt werden,
 - (d) eine Zahlungsaufforderung der Gesellschaft für nicht voll einbezahlte Referenzaktien,

- (e) ein Rückkauf der Referenzaktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften, ungeachtet ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder der Kaufpreis in bar, in Form von Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird,
 - (f) der Eintritt eines Ereignisses bezüglich der Gesellschaft, der dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgeschüttet oder von Aktien der Gesellschaft abgetrennt werden - aufgrund eines Aktionärsrechteplans (Shareholder Rights Plan) oder eines Arrangements gegen feindliche Übernahmen, der bzw. das für den Eintritt bestimmter Fälle die Ausschüttung von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Anleihen oder Aktienbezugsrechten unterhalb des (von der Emittentin bestimmten) Marktwerts vorsieht -, wobei jede Anpassung, die aufgrund eines solchen Ereignisses durchgeführt wird, bei Rücknahme dieser Rechte wieder durch die Emittentin rückangepasst wird, oder
 - (g) andere Fälle, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie haben können.
- (2) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) kündigen:
- (a) falls die Liquidität bezüglich der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse deutlich abnimmt,
 - (b) falls aus irgendeinem Grund die Notierung oder der Handel der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse eingestellt wird oder die Einstellung von der Maßgeblichen Börse angekündigt wird, wobei für den Fall, dass eine Notierung oder Einbeziehung für die Referenzaktie an einer anderen Börse besteht, die Emittentin berechtigt ist, eine andere Börse oder ein anderes Handelssystem für die Referenzaktie als neue Maßgebliche Börse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
 - (c) falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt insbesondere bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten die Referenzaktie auf die zum Umtausch angemeldeten Aktien ändert oder (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie ankündigt oder vornimmt, wobei für den Fall, dass an einer anderen Terminbörse Future- oder Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt werden oder ein solcher Handel von der Terminbörse angekündigt ist, die Emittentin berechtigt ist, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
 - (d) falls die Währung des Basiswerts nicht auf EUR lautet und sich das Fixing nach der Bestimmung der Emittentin wesentlich ändert.
- (3) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen:
- (a) falls bei der Gesellschaft der Insolvenzfall, die Auflösung, die Liquidation oder ein ähnlicher Fall droht, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist oder ein Insolvenzantrag gestellt worden ist,
 - (b) falls alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder in sonstiger Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden müssen,
 - (c) falls eine Änderung der Rechtsgrundlage erfolgt. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**“ liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern, oder

- (d) falls eine Übernahme aller Referenzaktien oder eines wesentlichen Teils durch eine andere Einheit oder Person erfolgt bzw. wenn eine andere Einheit oder Person das Recht hat, alle Referenzaktien oder einen wesentlichen Teil zu erhalten.
- (4) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Referenzaktie durch eine andere Aktie oder einen Korb von Aktien (jeweils „**Ersatzreferenzaktie**“) zu ersetzen („**Ersetzung**“) oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen. Im Fall der Ersetzung berücksichtigt die Emittentin bei ihrem Vorgehen die Regelungen in Absatz (9). Folgende Ereignisse können zu einer Ersetzung führen:
- (a) falls eine Konsolidierung, eine Verschmelzung, ein Zusammenschluss oder verbindlicher Aktientausch der Gesellschaft mit einer anderen Person oder Einheit erfolgt, oder
- (b) falls die Gesellschaft Gegenstand einer Spaltung oder einer ähnlichen Maßnahme ist und den Gesellschaftern der Gesellschaft oder der Gesellschaft selbst stehen dadurch Gesellschaftsanteile oder andere Werte an einer oder mehreren anderen Gesellschaften oder sonstige Werte, Vermögensgegenstände oder Rechte zu.
- (5) Tritt ein Fall gemäß Absatz (4) (a) oder (b) ein und tritt demzufolge ein Rechtsnachfolger an die Stelle der Gesellschaft, wird im Rahmen einer Ersetzungsentscheidung in der Regel die betroffene Referenzaktie durch die Aktien des Rechtsnachfolgers als Ersatzreferenzaktie ersetzt. Ausnahmen von dieser Regel kommen jedoch aus wichtigem Grund in Betracht. Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Börse gehandelt werden, wenn aus Sicht der Emittentin die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht ausreichend liquide sind, wenn Optionen auf die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Terminbörse gehandelt werden oder wenn es sich bei dem Rechtsnachfolger um einen Staat oder eine staatliche Organisation handelt.
- (6) Bei anderen als den in den Absätzen (1) bis (4) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Ersetzung oder Kündigung der Optionsscheine angemessen ist, ist die Emittentin berechtigt die Bedingungen anzupassen oder die Referenzaktie durch eine Ersatzreferenzaktie zu ersetzen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen.
- (7) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Optionsscheine bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Terminbörse für den Kündigungsbetrag der Future- oder Optionskontrakte bezogen auf die Referenzaktie zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.
- (8) Falls ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter Kurs der Referenzaktie, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.
- (9) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Optionsscheine durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Dabei ist die Emittentin berechtigt, die Vorgehensweise einer Börse, an der Optionen auf die Referenzaktien gehandelt werden, zu berücksichtigen. Die Emittentin ist ferner berechtigt, weitere oder andere Maßnahmen als die von der vorgenannten Börse vorgenommenen Maßnahmen durchzuführen, die ihr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wirtschaftlich angemessen erscheinen. Bei der Bestimmung der Ersatzreferenzaktie wird die Emittentin, vorbehaltlich Absatz (5), darauf achten, dass die Ersatzreferenzaktie eine ähnliche Liquidität, ein ähnliches internationales Ansehen sowie eine ähnliche Kreditwürdigkeit hat und aus einem ähnlichen wirtschaftlichen Bereich kommt wie die Referenzaktie. Im Fall der Ersetzung durch eine Ersatzreferenzaktie werden der Basispreis und die Knock-out-Barriere jeweils mit

dem R-Faktor multipliziert bzw. das Bezugsverhältnis durch den R-Faktor geteilt. Der R-Faktor wird nach der folgenden Formel⁷ berechnet:

$$R_{\text{Faktor}} = \frac{SK_{\text{Ersatz}}}{SK_{\text{Ref}}}$$

dabei ist:

R_{Faktor} : der R-Faktor

SK_{Ersatz} : der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

SK_{Ref} : der Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch einen Korb von Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin den Anteil für jede Ersatzreferenzaktie, mit dem sie in dem Korb gewichtet wird. Der Korb von Ersatzreferenzaktien kann auch die bisherige Referenzaktie umfassen. Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch eine oder mehrere Ersatzreferenzaktien, bestimmt die Emittentin ferner die für die betreffende Ersatzreferenzaktie Maßgebliche Börse und Maßgebliche Terminbörse.

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzaktie als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzaktie, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Gesellschaft als Bezugnahme auf die Gesellschaft, welche die Ersatzreferenzaktie ausgegeben hat, und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 8.

§ 7 Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**“) als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:
 - (a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Optionsscheinwährung an den Verwahrer transferieren kann und
 - (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und
 - (c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und
 - (d) die Emittentin entweder unbedingt und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**“ genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Optionsscheinen gewährleistet ist und
 - (e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Optionsscheinen gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.

⁷ Der R-Faktor wird wie folgt berechnet: Es wird der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch den Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt.

- (2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.
- (3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.
- (4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

§ 8 Veröffentlichungen

- (1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.
- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

§ 9 Verschiedenes

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

§ 10 Status

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen

etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 7. April 2020

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 („**EU-Prospektverordnung**“) in der jeweils gültigen Fassung. Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A - E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung „Entfällt“ eingefügt.

Gliederungspunkt	Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweis	
A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden.</p> <p>Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen stützen.</p> <p>Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat oder diejenige Person, von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	<p>Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung).</p> <p>Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch</p>

		<p>Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen.</p> <p>Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Wertpapiere durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde.</p> <p>Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor.</p> <p>Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.</p>
--	--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Abschnitt B - Emittentin		
B.1	Juristischer Name	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („ DZ BANK “ oder „ Emittentin “)
	Kommerzieller Name	DZ BANK
B.2	Sitz	Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
	Rechtsform, Rechtsordnung	Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („ BaFin “).
	Ort der Registrierung	Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.
B.4b	Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Entfällt Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
B.5	Organisationsstruktur / Tochtergesellschaften	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen 25 (31. Dezember 2017: 27) Tochterunternehmen und 6 (31. Dezember 2017: 6) Teilkonzerne mit insgesamt 359 (31. Dezember 2017: 401) Tochterunternehmen einbezogen.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.

B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk	Entfällt Der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und der Bestätigungsvermerk zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr enthalten keine Einschränkungen.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die folgenden Finanzzahlen wurden dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.

DZ BANK AG (in Mio. EUR)		
Aktiva (HGB)	31.12.2018	31.12.2017
Barreserve	2.664	1.799
Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	230	269
Forderungen an Kreditinstitute	145.050	136.149
Forderungen an Kunden	34.748	33.007
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	27.991	35.074
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	60	60
Handelsbestand	32.434	29.813
Beteiligungen	372	386
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.997	11.414
Treuhandvermögen	833	978
Immaterielle Anlagewerte	84	77
Sachanlagen	428	440
Sonstige Vermögensgegenstände	1.424	1.206
Rechnungsabgrenzungsposten	113	97
Aktive latente Steuern	1.083	1.061
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	37	168
Summe der Aktiva	258.548	251.998

DZ BANK AG (in Mio. EUR)		
Passiva (HGB)	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	132.562	127.591
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	35.553	31.489
Verbriefte Verbindlichkeiten	34.248	36.531
Handelsbestand	34.426	33.164
Treuhandverbindlichkeiten	833	978
Sonstige Verbindlichkeiten	825	694
Rechnungsabgrenzungsposten	86	82
Rückstellungen	995	1.043
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.636	5.358
Genussrechtskapital	68	292
Fonds für allgemeine Bankrisiken	3.812	4.272
Eigenkapital	10.504	10.504
Summe der Passiva	258.548	251.998

Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315e Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschlüsse der DZ BANK für die zum 31. Dezember 2018 bzw. zum 31. Dezember 2017 endenden Geschäftsjahre entnommen.

DZ BANK Konzern (in Mio. EUR)					
Aktiva (IFRS)	31.12.2018	31.12.2017	Passiva (IFRS)	31.12.2018	31.12.2017
Barreserve	51.845	43.910 ¹⁾	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	142.486	136.122
Forderungen an Kreditinstitute	91.627	89.414 ¹⁾	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	132.548	126.319
Forderungen an Kunden	174.438	174.376	Verbriefte Verbindlichkeiten	63.909	67.327
Risikovorsorge	-2.305	-2.794	Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	2.516	2.962
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	883	1.096	Handelsspassiva	44.979	44.280
Handelsaktiva	37.942	38.709	Rückstellungen	3.380	3.372
Finanzanlagen	48.262	57.486	Versicherungstechnische Rückstellungen	93.252	89.324
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	100.840	96.416	Ertragsteuerverpflichtungen	920	848
Sachanlagen und Investment Property	1.423	1.498	Sonstige Passiva	7.919	7.523
Ertragsteueransprüche	1.457	1.127	Nachrangkapital	2.897	3.899
Sonstige Aktiva	4.655	4.546	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	281	-
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	7.133	84	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	134	113
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	533	-274	Eigenkapital	23.512	23.505
Summe der Aktiva	518.733	505.594	Summe der Passiva	518.733	505.594

¹⁾ Betrag angepasst

Trend Informationen / Erklärung bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen“

Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2018 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).

Erklärung bezüglich „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe“

Entfällt

Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 31. Dezember 2018 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).

B.13

Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind

Entfällt

Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.

B.14

Organisationsstruktur / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe

Entfällt

Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.

<p>B.15</p>	<p>Haupttätigkeitsbereiche</p>	<p>Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die rund 850 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist.</p> <p>Die DZ BANK richtet sich als Zentralbank strikt auf die Interessen ihrer Eigentümer und gleichzeitig wichtigsten Kunden - die Genossenschaftsbanken - aus. Ziel der DZ BANK ist es, durch ein bedarfsgerechtes Produktportfolio und eine kundenorientierte Marktbearbeitung eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftsbanken mit Hilfe ihrer Marken und - nach Ansicht der Emittentin - führenden Marktpositionen sicherzustellen. Darüber hinaus erfüllt die DZ BANK die Zentralbankfunktion für alle rund 850 Genossenschaftsbanken in Deutschland und verantwortet das Liquiditätsmanagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.</p> <p>Die DZ BANK betreut als Geschäftsbank Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen. Sie bietet das komplette Leistungsspektrum eines international ausgerichteten, insbesondere europäisch agierenden, Finanzinstitutes an. Darüber hinaus ermöglicht die DZ BANK ihren Partnerbanken und deren Kunden den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten.</p> <p>Gegenwärtig ist die DZ BANK neben ihrem Hauptsitz in Frankfurt am Main in Deutschland an den folgenden Standorten vertreten: Berlin, Dresden, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Koblenz, Leipzig, München, Nürnberg, Münster, Oldenburg und Stuttgart.</p> <p>In das gruppenweite Chancen- und Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die DZ BANK und die wesentlichen Tochterunternehmen - auch als Steuerungseinheiten bezeichnet - bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Die Steuerungseinheiten bilden jeweils eigene Segmente und sind den für die Risikosteuerung verwendeten Sektoren wie folgt zugeordnet:</p> <p>Sektor Bank</p> <ul style="list-style-type: none"> • DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main • Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: „BSH“) • DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: „DVB“) • DZ HYP AG, Hamburg und Münster (Teilkonzernbezeichnung: „DZ HYP“) • DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen, Luxemburg („DZ PRIVATBANK“) • TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg („TeamBank“) • Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: „UMH“) • VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn (VR-LEASING AG; Teilkonzernbezeichnung: „VR LEASING“) <p>Sektor Versicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> • R+V Versicherung AG, Wiesbaden („R+V“) <p>Die Steuerungseinheiten repräsentieren die Geschäftssegmente der DZ BANK Gruppe. Sie werden hinsichtlich ihres Beitrags zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe als wesentlich betrachtet und daher unmittelbar in das Risikomanagement einbezogen. Die weiteren Tochter- und Beteiligungsunternehmen werden mittelbar über das Beteiligungsrisiko erfasst. Die Steuerungseinheiten stellen sicher, dass ihre eigenen Tochter- und Beteiligungsunternehmen</p>
--------------------	---------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

		ebenfalls - mittelbar über die direkt erfassten Unternehmen - in das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen werden und die gruppenweit geltenden Mindeststandards erfüllen.
B.16	Bedeutende Anteilseigner / Beherrschungsverhältnisse	<p>Das gezeichnete Kapital der DZ BANK beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien.</p> <p>Der Aktionärskreis stellt sich zum Datum des Basisprospekts wie folgt dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt) 94,52% • Sonstige genossenschaftliche Unternehmen 4,88% • Sonstige 0,60% <p>Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der DZ BANK sind auch keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der DZ BANK führen könnte.</p>
B.17	Rating der Emittentin bzw. der Wertpapiere	<p>Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von S&P Global Ratings Europe Limited („S&P“)⁸, Moody's Deutschland GmbH („Moody's“)⁹ und Fitch Deutschland GmbH („Fitch“)¹⁰ geratet.</p> <p>Zum Datum des Basisprospekts lauten die Ratings für die DZ BANK wie folgt:</p> <p>S&P: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: A-1+*</p> <p>Moody's: Emittentenrating: Aa1 kurzfristiges Rating: P-1</p> <p>Fitch: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: F1+*</p> <p>* gemeinsames Rating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe</p> <p><u>Rating der Wertpapiere</u> Entfällt</p> <p>Für die Wertpapiere wurde von der Emittentin kein Rating beauftragt.</p>

Abschnitt C - Wertpapiere		
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapierkennung	<p>Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN.</p> <p>Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch („BGB“) dar.</p> <p>Die ISIN für das Wertpapier ist in der Tabelle („Ausstattungstabelle“) angegeben, welche</p>

⁸ S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**“) registriert. S&P ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁹ Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

¹⁰ Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

		<p>sich am Ende der Zusammenfassung nach E.7 befindet.</p> <p>Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	<p>Entfällt</p> <p>Die Wertpapiere sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („Clearstream Banking AG“) frei übertragbar.</p>
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Bei den Optionsscheinen handelt es sich um Wertpapiere, bei denen der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängen. Die Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine ist grundsätzlich unbefristet. Der Gläubiger kann die Optionsscheine jedoch zu Einlösungsterminen einlösen und die Emittentin kann die Optionsscheine zu Ordentlichen Kündigungsterminen kündigen.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine endet mit dem Rückzahlungstermin. Der Rückzahlungstermin und somit die Laufzeit der Optionsscheine sind aufgrund der Möglichkeit der Einlösung durch den Gläubiger bzw. einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin sowie des Eintretens eines Knock-out-Ereignisses variabel.</p> <p><u>Anpassungen, Kündigung, Marktstörung</u> Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).</p> <p><u>Anwendbares Recht</u> Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht.</p> <p><u>Status der Wertpapiere</u> Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.</p> <p><u>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u> Entfällt</p> <p>Eine Beschränkung der vorgenannten Rechte aus den Wertpapieren besteht nicht.</p>

C.11	Zulassung zum Handel	<p>Entfällt</p> <p>Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die Wertpapiere sollen am 7. April 2020 („Beginn des öffentlichen Angebots“) an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freiverkehr an der Börse Stuttgart - Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse
C.15	Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts	<p>Der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab. Der Rückzahlungsbetrag wird wie folgt ermittelt:</p> <p>Typ Call: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein. In diesem Fall wird der Rückzahlungsbetrag so berechnet, dass zuerst der Basispreis von dem Kurs des Basiswerts abgezogen wird, den die Emittentin innerhalb einer Bewertungsfrist ermittelt, die nach dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses beginnt, und das Ergebnis anschließend mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet wird. Ist der Rückzahlungsbetrag nicht positiv, verfallen die Optionsscheine wertlos.</p> <p>Typ Put: Zuerst wird der Referenzpreis vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal größer oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein. In diesem Fall wird der Rückzahlungsbetrag so berechnet, dass zuerst der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin innerhalb einer Bewertungsfrist ermittelt, die nach dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses beginnt, von dem Basispreis abgezogen wird, und das Ergebnis anschließend mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet wird. Ist der Rückzahlungsbetrag nicht positiv, verfallen die Optionsscheine wertlos.</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag wird am Rückzahlungstermin gezahlt.</p> <p><u>Definitionen:</u></p> <p>„Ausübungstag“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag.</p> <p>„Bankarbeitstag“ ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „Basispreis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Basiswert“ ist die unter dem Gliederungspunkt C.20 angegebene Aktie. „Beobachtungspreis“ ist jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag. „Beobachtungstag“ ist jeder Übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich). „Bezugsverhältnis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Einlösungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020. „Knock-out-Barriere“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Maßgebliche Börse“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Börse. „Maßgebliche Terminbörse“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Terminbörse. „Ordentlicher Kündigungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020. „Referenzpreis“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.19 angegebene Kurs des Basiswerts. „Rückzahlungstermin“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16</p>

		angegebene Tag. „ Üblicher Handelstag “ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben. „ Währung des Basiswerts “ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Handelswährung des Basiswerts.
C.16	Ausübungstag und Rückzahlungstermin	Ausübungstag ist der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine ordnungsgemäß eingelöst hat bzw. der Ordentliche Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Optionsscheine ordnungsgemäß gekündigt hat, bzw. falls ein Knock-out-Ereignis eingetreten ist, der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Rückzahlungstermin ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.
C.17	Abrechnungsverfahren	Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.
C.18	Rückgabe der Wertpapiere	Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag. Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.
C.19	Referenzpreis	Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
C.20	Art des Basiswerts und Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Art: Aktien Basiswert ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Aktie mit der zugehörigen ISIN. Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

Abschnitt D - Risiken

Der Erwerb der Wertpapiere ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbunden sind und die zum Datum des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.

D.2	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin	Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs beziehungsweise unerwarteter zukünftiger Verluste. Dabei wird in die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken.
------------	--------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Emittentenrisiko und möglicher Totalverlust des investierten Kapitals

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, d.h. einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, der DZ BANK ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Die nachfolgend aufgeführten übergreifenden Risikofaktoren sind für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK von Bedeutung:

- Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind **markt- und branchenbezogenen Risikofaktoren** ausgesetzt, die sich auf die Kapitaladäquanz und die Liquiditätsadäquanz auswirken können. So ist das für die Kreditwirtschaft geltende regulatorische Umfeld unverändert durch sich verschärfende aufsichtsrechtliche Eigenkapital- und Liquiditätsstandards sowie Prozess- und Berichterstattungsanforderungen geprägt. Diese Entwicklungen haben insbesondere Auswirkungen auf das Geschäftsrisiko. Darüber hinaus bestehen bedeutsame gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren in wirtschaftlichen Divergenzen im Euro-Raum, in dem vorgesehenen EU-Austritt Großbritanniens, im unverändert anhaltenden Niedrigzinsumfeld, im weiterhin schwierigen Marktumfeld für Teile des Schiffs- und für das Offshore-Finanzierungsgeschäft sowie in einem drohenden globalen Handelskrieg. Die gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben im Sektor Bank potenziell negative Auswirkungen insbesondere auf das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko sowie im Sektor Versicherung auf das Marktrisiko, das Gegenparteausfallrisiko und das Reputationsrisiko. Das nachhaltig niedrige Zinsniveau wird zu Ergebnisbelastungen führen.
- Des Weiteren unterliegen die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK **unternehmensspezifischen Risikofaktoren mit übergreifendem Charakter**, die auf mehrere Risikoarten wirken. Dies könnte potenzielle Unzulänglichkeiten des Risikomanagementsystems, mögliche Herabstufungen des Ratings der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen und die Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen betreffen. Diese Risiken werden grundsätzlich in der Steuerung berücksichtigt.

Die nachfolgend aufgeführten spezifischen Risikofaktoren sind für den Sektor Bank von Bedeutung:

- Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen.
- Unter **Beteiligungsrisiko** wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden.
- Das **Marktpreisrisiko** des Sektors Bank einschließlich der DZ BANK setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen.
- Das **baupartechnische Risiko** umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können.
- Das **Geschäftsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies die Gefahr, dass den Verlusten aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) operativ nicht begegnet werden kann.
- Das **Reputationsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das

		<p>Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter operationellem Risiko die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen. <p>Die nachfolgend aufgeführten <u>spezifischen Risikofaktoren</u> sind für den <u>Sektor Versicherung</u> von Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt: <ul style="list-style-type: none"> - Versicherungstechnisches Risiko Leben - Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit - Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben. - Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit angemessen wider. - Das Gegenparteausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden. Das Gegenparteausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken. - Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich aus einer möglichen Beschädigung der Reputation der R+V oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, Medien) ergeben könnte. - Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- oder systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen. Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren. - Grundsätzlich werden alle Unternehmen, die der aufsichtsrechtlichen R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe angehören, in die Berechnung der Gruppensolvabilität einbezogen. Dies gilt auch für Unternehmen aus anderen Finanzsektoren, zu denen im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge zählen.
D.6	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere	<p><u>Risiko im Zusammenhang mit dem Rückzahlungsprofil der Wertpapiere</u></p> <p>Das Risiko der Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht</p>

entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. **Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird.**

Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit (bezogen auf den entsprechenden Einlösungstermin) und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der Anleger grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.

Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, ermittelt die Emittentin den Kurs, der zur Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) innerhalb der Bewertungsfrist. **In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines hohen finanziellen Verlusts bis hin zum Totalverlust.**

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich der Basispreis der Optionsscheine täglich verändern kann, wobei er in der Regel bei Optionsscheinen (Typ Call) erhöht und bei Optionsscheinen (Typ Put) vermindert wird. Die Knock-out-Barriere bleibt während eines Anpassungszeitraums jedoch unverändert. Somit kann sich der Abstand der Knock-out-Barriere zum Basispreis in dem entsprechenden Anpassungszeitraum kontinuierlich verringern und dadurch das Risiko eines Knock-out-Ereignisses erhöhen, wenn sich der Kurs des Basiswerts nicht entsprechend verändert. Verändert sich der Kurs des Basiswerts nicht ebenfalls um mindestens den Anpassungsbetrag, kommt es zu einer Wertminderung der Optionsscheine mit jedem Tag der Laufzeit.

Zudem sollte der Anleger beachten, dass es auch außerhalb der üblichen Handelszeiten der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen kann, wenn die Handelszeiten des Basiswerts von den üblichen Handelszeiten der Optionsscheine abweichen.

Bei den Optionsscheinen ist die Laufzeit grundsätzlich unbefristet. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, die Optionsscheine zu bestimmten Ordentlichen Kündigungsterminen ordentlich zu kündigen. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Kurs der Optionsscheine rechtzeitig bis zum Zeitpunkt des Ordentlichen Kündigungstermins gemäß den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Zudem kann der Anleger die Optionsscheine nur zu bestimmten Terminen einlösen. Nimmt er den jeweiligen Termin nicht wahr, verlängert sich für ihn die Laufzeit der Optionsscheine bis zum nächsten möglichen Einlösungstermin. Daher eignen sich die Optionsscheine nur für Anleger, die die betreffenden Risiken einschätzen und entsprechende Verluste tragen können. Es besteht damit ein Risiko für den Anleger bezüglich der Dauer seines Investments.

Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur
Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Wertpapiere ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei

einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis der Wertpapiere daher unterhalb des Erwerbspreises liegen.

Sonstige Marktpreisrisiken

Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktpreisrisiken. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufschlägen bei den Wertpapieren kommen. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaukurs liegt regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Auch wenn die Wertpapiere in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put) und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein.

Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen

Die Liquidität der Wertpapiere hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Wertpapiere haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Wertpapiere nicht jederzeit oder nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.

Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen

Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert des Basiswerts haben können bzw. die für die Bewertung der Wertpapiere wesentlich sein können, Anpassungen z.B. in Form der Ersetzung des Basiswerts vorzunehmen. Anpassungen können sich wirtschaftlich nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere und/oder das Rückzahlungsprofil auswirken. In bestimmten Fällen kann die Emittentin die Wertpapiere auch kündigen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere im Fall von in den Optionsbedingungen näher definierten Änderungen der Rechtsgrundlage oder in Fällen, in denen andere geeignete Anpassungsmaßnahmen aus Sicht der Emittentin nicht in Betracht kommen. Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere kann der Kündigungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegen und der Anleger ist dem Risiko einer ungünstigen Wiederanlage ausgesetzt.

Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente

Einheitliche Vorschriften und einheitliches Verfahren für die Abwicklung

Die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom

		<p>15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds („SRM-Verordnung“) sieht unter anderem für den Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board - „SRB“) eine Reihe von Abwicklungsinstrumenten und Abwicklungsbefugnissen vor. Dazu gehört die Befugnis, (i) den Geschäftsbetrieb oder einzelne Geschäftsbereiche zu veräußern oder mit einer anderen Bank zusammenzulegen (Instrument der Unternehmensveräußerung) oder (ii) ein Brückeninstitut zu gründen, das wichtige Funktionen, Rechte oder Verbindlichkeiten übernehmen soll (Instrument des Brückeninstituts). Des Weiteren zählt hierzu unter anderem die Befugnis (iii) werthaltige von wertgeminderten oder ausfallgefährdeten Vermögenswerten (Instrument der Ausgliederung von Vermögenswerten) zu trennen oder (iv) die in Artikel 3 Absatz (1) Nr. 49 und 51 SRM-Verordnung definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich jener Verbindlichkeiten unter den prospektgegenständlichen Wertpapieren, auch möglicherweise dauerhaft, herabzuschreiben oder in Eigenkapital der Emittentin oder eines anderen Rechtsträgers umzuwandeln („Bail-in-Instrument“) oder (v) die Emissionsbedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern.</p> <p>Im Fall einer Abwicklung der Emittentin setzt die deutsche Abwicklungsbehörde alle die an sie gerichteten und die Abwicklung betreffenden Beschlüsse des SRB um. Für diese Zwecke übt die deutsche Abwicklungsbehörde - im Rahmen der SRM-Verordnung - die ihr nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen vom 10. Dezember 2014, in der jeweils gültigen Fassung, zustehenden Befugnisse im Einklang mit den im deutschen Recht vorgesehenen Bedingungen aus. Hierbei ist die deutsche Abwicklungsbehörde u.a. befugt, Zahlungsverpflichtungen der Emittentin auszusetzen oder die Bedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern.</p> <p>In diesem Zusammenhang wurde mit der Richtlinie (EU) 2017/2399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 zur Änderung der Richtlinie 2014/59/EU im Hinblick auf den Rang unbesicherter Schuldtitel in der Insolvenzrangfolge („Änderungsrichtlinie“), die mit dem Gesetz zur Ausübung von Optionen der EU-Prospektverordnung und zur Anpassung weiterer Finanzmarktgesetze zum 21. Juli 2018 in nationales Recht umgesetzt wurde (§ 46f (5) bis (7) KWG), eine neue Kategorie nicht bevorrechtigter nicht nachrangiger Schuldtitel geschaffen, die in der Insolvenzrangfolge vor Eigenkapitalinstrumenten und anderen nachrangigen Verbindlichkeiten in Form von Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals sowie des Ergänzungskapitals, aber nach anderen aufgrund von geltenden Rechtsvorschriften vorrangigen Verbindlichkeiten eingereiht sind. Zu diesen vorrangigen Verbindlichkeiten zählen unter anderem die prospektgegenständlichen Wertpapiere. Das Bail-in-Instrument wird auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere folglich in umgekehrter Insolvenzrangfolge erst zur Anwendung kommen, nachdem es bereits auf die neue Kategorie der nicht bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel angewendet wurde.</p> <p>Nach den anwendbaren gesetzlichen Regelungen kann das Bail-in-Instrument auf alle unbesicherten Schuldtitel, d.h. nicht strukturierte wie strukturierte Schuldtitel, zu denen die prospektgegenständlichen Wertpapiere zählen, zudem erst angewendet werden, nachdem bereits Verluste auf Anteile an der Emittentin und andere Eigenkapitalinstrumente zugewiesen wurden.</p> <p>Es gibt jedoch keine Gewissheit, dass die Emittentin jederzeit über ausreichende Eigenkapitalinstrumente oder andere vorrangig heranzuziehende Schuldtitel verfügt, um zu</p>
--	--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

		<p>verhindern, dass das Bail-in-Instrument auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere angewendet wird.</p> <p>Die beschriebenen regulatorischen Maßnahmen und die Rangstellung der prospektgegenständlichen Wertpapiere können die Rechte der Gläubiger der prospektgegenständlichen Wertpapiere erheblich negativ beeinflussen, einschließlich des Verlusts des gesamten oder eines wesentlichen Teils ihres Investments, und nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der prospektgegenständlichen Wertpapiere haben, und zwar auch bereits im Vorfeld einer Abwicklung oder eines Insolvenzverfahrens.</p> <p><u>Risiko eines Interessenkonflikts</u> Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der Wertpapiere negativ auswirken.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte auftreten.</p> <p>Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Risiko aus dem Basiswert - Transaktionskosten - Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Wertpapiere - Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin - Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers - Risiko eines Steuereinbehalts nach den US-amerikanischen Regelungen - Zusätzliches Verlustpotenzial bei einem Basiswert in Fremdwährung
--	--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Abschnitt E - Angebot		
E.2b	Gründe für das Angebot	Entfällt, da Gewinnerzielung. Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	<p>Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben.</p> <p>Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 28. Mai 2020.</p> <p>Sowohl der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Wertpapiere, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken.</p> <p>Valuta: 9. April 2020</p> <p>Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.</p>

E.4	Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind	<p>Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.</p>
E.7	Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Emissionspreis erwerben. Der anfängliche Emissionspreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt.</p>

Ausstattungstabelle

ISIN	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Wahrung des Basiswerts	Anfanglicher Emissionspreis in EUR	Typ Call / Put	Knock-out-Barriere in Wahrung des Basiswerts*	Basispreis in Wahrung des Basiswerts*	Bezugsverhaltis	Magebliche Borse	Magebliche Terminborse
C.1	C.20	C.20	C.15	E.3	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15
DE000DFG1JP9	Aareal Bank AG	DE0005408116	EUR	0,109	Call	14,3470	13,6300	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1JQ7	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	2,460	Call	179,6070	170,6270	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1JR5	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	1,440	Call	190,3440	180,8270	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1JS3	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	1,069	Call	194,2490	184,5360	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1JT1	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	1,489	Put	200,1060	210,1110	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1JU9	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	EUR	0,385	Put	5,1810	5,4400	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG1JV7	Aegon NV	NL0000303709	EUR	0,161	Call	2,1270	2,0210	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFG1JW5	Ahold Delhaize NV	NL0011794037	EUR	0,166	Call	22,0110	20,9100	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFG1JX3	Airbus SE	NL0000235190	EUR	0,402	Call	53,1080	50,4530	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFG1JY1	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	0,606	Call	8,0060	7,6050	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG1JZ8	Alibaba Group Holding Ltd	US01609W1027	USD	1,332	Call	190,4710	180,9480	0,100	NEW YORK STOCK EXCHANGE	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFG1J04	Allianz SE	DE0008404005	EUR	1,531	Call	149,1310	141,6740	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1J12	Allianz SE	DE0008404005	EUR	1,158	Call	153,0560	145,4030	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1J20	Allianz SE	DE0008404005	EUR	0,859	Call	156,1950	148,3850	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1J38	alstria office REIT-AG	DE000A0LD2U1	EUR	1,260	Call	12,2740	11,6600	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG1J46	Anheuser-Busch InBev SA/NV	BE0974293251	EUR	0,306	Call	40,4560	38,4330	0,100	EURONEXT BRUSSELS	EUREX
DE000DFG1J53	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	0,062	Call	8,2490	7,8370	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFG1J61	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	0,065	Put	8,6730	9,1060	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX

DE000DFG1J79	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	0,176	Put	9,7300	10,2170	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFG1J87	Aroundtown SA	LU1673108939	EUR	0,329	Call	4,3520	4,1350	1,000	XETRA	-/-
DE000DFG1J95	ASML Holding NV	NL0010273215	EUR	1,758	Call	232,3670	220,7490	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFG1KA9	Aurubis AG	DE0006766504	EUR	0,294	Call	38,9170	36,9710	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1KB7	AXA SA	FR0000120628	EUR	0,176	Call	13,4470	12,7740	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFG1KC5	AXA SA	FR0000120628	EUR	0,107	Call	14,1740	13,4650	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFG1KD3	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA	ES0113211835	EUR	0,213	Call	2,8190	2,6780	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFG1KE1	Banco Santander SA	ES0113900J37	EUR	0,159	Call	2,1050	2,0000	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFG1KF8	BASF SE	DE000BASF111	EUR	0,315	Call	41,6520	39,5690	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1KG6	BASF SE	DE000BASF111	EUR	0,234	Call	42,5060	40,3810	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1KH4	BASF SE	DE000BASF111	EUR	0,326	Put	43,7880	45,9770	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1KJ0	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	0,799	Call	49,6040	47,1230	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1KK8	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	0,302	Call	54,8390	52,0970	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1KL6	BayWa AG	DE0005194062	EUR	0,202	Call	26,6910	25,3560	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1KM4	Bechtle AG	DE0005158703	EUR	0,867	Call	114,6110	108,8810	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1KN2	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	0,497	Call	90,3860	85,8670	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1KP7	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	0,693	Put	93,1110	97,7670	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1KQ5	Bertrandt AG	DE0005232805	EUR	0,235	Call	31,0780	29,5240	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1KR3	Bilfinger SE	DE0005909006	EUR	0,136	Call	13,2670	12,6030	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1KS1	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,597	Call	43,5600	41,3820	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1KT9	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,349	Call	46,1640	43,8560	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFG1KU7	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,259	Call	47,1110	44,7560	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1KV5	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,361	Put	48,5320	50,9580	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1KW3	BMW AG Vz	DE0005190037	EUR	0,384	Call	37,3830	35,5130	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1KX1	BNP Paribas SA	FR0000131104	EUR	0,187	Call	24,7530	23,5160	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFG1KY9	Borussia Dortmund GmbH & Co KGaA	DE0005493092	EUR	0,444	Call	5,8720	5,5790	1,000	XETRA	-/-
DE000DFG1KZ6	Brenntag AG	DE000A1DAHH0	EUR	0,263	Call	34,7340	32,9980	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1K01	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	0,305	Call	40,3360	38,3190	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1K19	Carl Zeiss Meditec AG	DE0005313704	EUR	0,649	Call	85,8000	81,5100	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1K27	Carrefour SA	FR0000120172	EUR	0,112	Call	14,8100	14,0700	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFG1K35	CECONOMY AG	DE0007257503	EUR	0,289	Call	1,7940	1,7040	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG1K43	CECONOMY AG	DE0007257503	EUR	0,147	Call	1,9430	1,8460	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG1K50	CEWE Stiftung & Co KGaA	DE0005403901	EUR	0,835	Call	81,3200	77,2540	0,100	XETRA	-/-
DE000DFG1K68	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,239	Call	3,1600	3,0020	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG1K76	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,177	Call	3,2250	3,0640	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG1K84	Compagnie de Saint Gobain SA	FR0000125007	EUR	0,172	Call	22,7130	21,5770	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFG1K92	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,811	Call	59,2110	56,2510	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1LA7	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,628	Call	61,1420	58,0850	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1LB5	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,475	Call	62,7510	59,6130	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1LC3	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,352	Call	64,0380	60,8360	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1LD1	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,206	Call	27,1830	25,8240	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1LE9	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,153	Call	27,7410	26,3540	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFG1LF6	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	0,459	Call	6,0710	5,7680	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFG1LG4	CTS Eventim AG & Co KGaA	DE0005470306	EUR	0,295	Call	38,9420	36,9940	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1LH2	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,194	Call	25,6650	24,3820	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1LJ8	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,144	Call	26,1910	24,8820	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1LK6	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,201	Put	26,9810	28,3300	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1LL4	Danone SA	FR0000120644	EUR	0,424	Call	56,1020	53,2960	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFG1LM2	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,415	Call	5,4910	5,2170	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG1LN0	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,308	Call	5,6040	5,3240	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG1LP5	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	1,279	Call	124,6160	118,3850	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1LQ3	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	0,967	Call	127,8960	121,5010	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1LR1	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	0,718	Call	130,5190	123,9930	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1LS9	Deutsche EuroShop AG	DE0007480204	EUR	0,091	Call	11,9830	11,3840	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1LT7	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,612	Call	8,0920	7,6870	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG1LU5	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,454	Call	8,2580	7,8450	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG1LV3	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,189	Call	25,0140	23,7630	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1LW1	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,140	Call	25,5270	24,2500	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1LX9	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	0,881	Call	11,6510	11,0690	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG1LY7	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	0,654	Call	11,8900	11,2960	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG1LZ4	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	0,660	Put	12,0100	12,6100	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG1L00	DEUTZ AG	DE0006305006	EUR	0,248	Call	3,2770	3,1130	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG1L18	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	0,193	Call	25,5650	24,2860	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFG1L26	DIC Asset AG	DE000A1X3XX4	EUR	0,964	Call	9,3910	8,9210	1,000	XETRA	-/-
DE000DFG1L34	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	0,614	Call	81,2180	77,1570	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1L42	Dürr AG	DE0005565204	EUR	0,141	Call	18,7010	17,7650	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1L59	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	0,480	Call	8,7310	8,2950	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG1L67	EDF SA	FR0010242511	EUR	0,554	Call	7,3270	6,9610	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFG1L75	Encavis AG	DE0006095003	EUR	0,914	Call	8,9020	8,4560	1,000	XETRA	-/-
DE000DFG1L83	Enel SpA	IT0003128367	EUR	0,454	Call	6,0000	5,7000	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFG1L91	ENI SpA	IT0003132476	EUR	0,705	Call	9,3270	8,8610	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFG1MA5	EssilorLuxottica SA	FR0000121667	EUR	0,748	Call	98,9380	93,9910	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFG1MB3	Evonik Industries AG	DE000EVNK013	EUR	0,155	Call	20,4460	19,4230	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1MC1	Evotec SE	DE0005664809	EUR	0,159	Call	21,0800	20,0260	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1MD9	Fielmann AG	DE0005772206	EUR	0,398	Call	52,6260	49,9940	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1ME7	Fraport AG	DE0005773303	EUR	0,296	Call	39,1460	37,1890	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1MF4	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	0,334	Call	60,7850	57,7450	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1MG2	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,271	Call	35,7870	33,9980	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1MH0	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,201	Call	36,5210	34,6950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1MJ6	Fuchs Petrolub SE Vz	DE0005790430	EUR	0,252	Call	33,3260	31,6590	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1MK4	Fuchs Petrolub SE Vz	DE0005790430	EUR	0,889	Put	41,0160	43,0670	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1ML2	GEA Group AG	DE0006602006	EUR	0,152	Call	20,0800	19,0760	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1MM0	GFT Technologies AG	DE0005800601	EUR	0,776	Call	7,5620	7,1840	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG1MN8	Hamburger Hafen und Logistik AG	DE000A0S8488	EUR	0,126	Call	12,3030	11,6870	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFG1MP3	Hannover Rück SE	DE0008402215	EUR	1,270	Call	123,7850	117,5960	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1MQ1	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	1,162	Call	30,3040	28,7890	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1MR9	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,394	Call	38,3850	36,4660	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1MS7	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,298	Call	39,3950	37,4250	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1MT5	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,221	Call	40,2030	38,1930	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1MU3	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	0,045	Call	0,5960	0,5660	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG1MV1	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	0,159	Put	0,7330	0,7700	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG1MW9	Hella GmbH & Co KGaA	DE000A13SX22	EUR	0,198	Call	26,2080	24,8980	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1MX7	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,408	Put	74,2590	77,9720	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1MY5	Hochtief AG	DE0006070006	EUR	0,467	Call	61,7660	58,6780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1MZ2	Hochtief AG	DE0006070006	EUR	4,308	Put	101,3600	106,4280	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1M09	Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	EUR	0,176	Call	23,2640	22,1000	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1M17	Inditex SA	ES0148396007	EUR	0,168	Call	22,1470	21,0400	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFG1M25	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	2,033	Call	12,6210	11,9900	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG1M33	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	1,034	Call	13,6720	12,9890	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG1M41	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	0,768	Call	13,9530	13,2550	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG1M58	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	0,365	Call	4,8210	4,5800	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFG1M66	Intesa Sanpaolo SpA	IT0000072618	EUR	0,107	Put	1,4320	1,5040	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFG1M74	IVU Traffic Technologies AG	DE0007448508	EUR	1,129	Call	10,9960	10,4460	1,000	XETRA	-/-
DE000DFG1M82	JD.com	US47215P1066	USD	0,283	Call	40,4990	38,4740	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFG1M90	Jenoptik AG	DE000A2NB601	EUR	0,115	Call	15,1560	14,3990	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFG1NA3	Jungheinrich AG Vz	DE0006219934	EUR	0,105	Call	13,8990	13,2040	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1NB1	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	0,040	Call	5,2480	4,9860	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1NC9	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	0,168	Put	6,7290	7,0650	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1ND7	Kering SA	FR0000121485	EUR	0,343	Call	453,7890	431,1000	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFG1NE5	KION Group AG	DE000KGX8881	EUR	0,295	Call	38,9420	36,9940	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1NF2	Klückner & Co SE	DE000KC01000	EUR	0,247	Call	3,2710	3,1080	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG1NG0	Koenig & Bauer AG	DE0007193500	EUR	0,183	Call	17,8650	16,9720	0,100	XETRA	-/-
DE000DFG1NH8	Krones AG	DE0006335003	EUR	0,361	Call	47,7170	45,3310	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1NJ4	KWS Saat SE	DE0007074007	EUR	0,461	Call	44,8880	42,6430	0,100	XETRA	-/-
DE000DFG1NK2	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,379	Call	36,9270	35,0800	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1NL0	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,287	Call	37,8980	36,0030	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1NM8	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,213	Call	38,6760	36,7420	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1NN6	LEONI AG	DE0005408884	EUR	0,429	Call	5,6750	5,3910	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG1NP1	Linde PLC	IE00BZ12WP82	EUR	1,151	Call	152,1000	144,4950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1NQ9	LPKF Laser & Electronics AG	DE0006450000	EUR	1,664	Call	16,2170	15,4060	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG1NR7	LVMH SE	FR0000121014	EUR	2,490	Call	329,1840	312,7250	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFG1NS5	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	0,510	Call	92,6940	88,0590	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1NT3	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	0,686	Call	90,7140	86,1780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1NU1	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	1,442	Call	109,9830	104,4830	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1NV9	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	0,877	Call	115,9280	110,1310	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1NW7	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	1,315	Call	173,8180	165,1270	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFG1NX5	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	0,976	Call	177,3840	168,5140	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1NY3	Nemetschek SE	DE0006452907	EUR	0,462	Call	45,0590	42,8060	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1NZ0	NetEase Inc	US64110W1027	USD	2,319	Call	331,6900	315,1060	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFG1N08	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	0,577	Call	7,6230	7,2410	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG1N16	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	0,131	Call	17,2920	16,4270	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1N24	OHB SE	DE0005936124	EUR	0,337	Call	32,7990	31,1590	0,100	XETRA	-/-
DE000DFG1N32	PAION AG	DE000A0B6553	EUR	0,171	Call	1,6650	1,5820	1,000	XETRA	-/-
DE000DFG1N40	PAION AG	DE000A0B6553	EUR	0,456	Put	2,1040	2,2090	1,000	XETRA	-/-
DE000DFG1N57	PATRIZIA AG	DE000PAT1AG3	EUR	0,149	Call	19,7190	18,7330	0,100	XETRA	-/-
DE000DFG1N65	Peugeot SA	FR0000121501	EUR	0,160	Call	12,2190	11,6080	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFG1N73	Peugeot SA	FR0000121501	EUR	0,097	Call	12,8800	12,2360	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFG1N81	Pfeiffer Vacuum Technology AG	DE0006916604	EUR	1,305	Call	127,1100	120,7550	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1N99	Philips NV	NL0000009538	EUR	0,274	Call	36,2880	34,4730	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFG1PA8	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	0,283	Call	37,4350	35,5630	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1PB6	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	0,054	Call	7,0860	6,7320	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1PC4	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	0,189	Put	8,7220	9,1580	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1PD2	Prosus NV	NL0013654783	EUR	0,458	Call	60,5870	57,5570	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	-/-
DE000DFG1PE0	Puma SE	DE0006969603	EUR	0,477	Call	46,5220	44,1950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1PF7	Puma SE	DE0006969603	EUR	0,759	Put	53,8670	56,5600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1PG5	QSC AG	DE0005137004	EUR	0,081	Call	1,0710	1,0170	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG1PH3	Rational AG	DE0007010803	EUR	4,686	Call	456,5700	433,7420	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFG1PJ9	Repsol SA	ES0173516115	EUR	0,626	Call	8,2770	7,8630	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFG1PK7	Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	0,615	Call	59,9450	56,9480	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1PL5	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	EUR	0,128	Call	16,8770	16,0330	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFG1PM3	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,174	Call	22,9560	21,8090	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1PN1	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,129	Call	23,4270	22,2560	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1PP6	S&T AG	AT0000A0E9W5	EUR	0,185	Call	18,0550	17,1520	0,100	XETRA	-/-
DE000DFG1PQ4	SAF-Holland SA	LU0307018795	EUR	0,376	Call	3,6590	3,4760	1,000	XETRA	-/-
DE000DFG1PR2	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	0,079	Call	10,4700	9,9460	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1PS0	Sanofi SA	FR0000120578	EUR	0,615	Call	81,3100	77,2450	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFG1PT8	SAP SE	DE0007164600	EUR	0,550	Call	99,8880	94,8940	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1PU6	SAP SE	DE0007164600	EUR	0,765	Put	102,9000	108,0450	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1PV4	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	0,433	Call	5,7180	5,4320	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG1PW2	Schneider Electric SE	FR0000121972	EUR	0,583	Call	77,0350	73,1830	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFG1PX0	Scout24 AG	DE000A12DM80	EUR	0,402	Call	53,1130	50,4570	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1PY8	SFC Energy AG	DE0007568578	EUR	0,982	Call	9,5670	9,0880	1,000	XETRA	-/-
DE000DFG1PZ5	SFC Energy AG	DE0007568578	EUR	3,676	Put	13,0910	13,7460	1,000	XETRA	-/-
DE000DFG1P06	SGL Carbon SE	DE0007235301	EUR	0,188	Call	2,4860	2,3620	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG1P14	Shop Apotheke Europe NV	NL0012044747	EUR	0,642	Call	62,5580	59,4300	0,100	XETRA	-/-
DE000DFG1P22	Shop Apotheke Europe NV	NL0012044747	EUR	2,404	Put	85,6050	89,8850	0,100	XETRA	-/-
DE000DFG1P30	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,597	Call	78,9070	74,9610	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1P48	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,443	Call	80,5250	76,4990	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFG1P55	Siemens Healthineers AG	DE000SHL1006	EUR	0,257	Call	33,9790	32,2800	0,100	XETRA	-/-
DE000DFG1P63	Siltronic AG	DE000WAF3001	EUR	0,516	Call	68,2500	64,8380	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1P71	Sixt SE	DE0007231326	EUR	0,403	Call	53,3080	50,6430	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1P89	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	0,195	Call	25,7210	24,4340	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1P97	Software AG	DE000A2GS401	EUR	0,202	Call	26,7150	25,3790	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1QA6	Stabilus SA	LU1066226637	EUR	0,245	Call	32,4380	30,8160	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1QB4	Ströer Media SE	DE0007493991	EUR	0,377	Call	49,8960	47,4010	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1QC2	Südzucker AG	DE0007297004	EUR	0,954	Call	12,6070	11,9760	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG1QD0	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	EUR	0,461	Call	6,0890	5,7840	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG1QE8	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	EUR	0,476	Put	6,4010	6,7210	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG1QF5	Symrise AG	DE000SYM9999	EUR	0,650	Call	85,9950	81,6950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1QG3	TAG Immobilien AG	DE0008303504	EUR	0,142	Call	18,7400	17,8030	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG1QH1	TeamViewer AG	DE000A2YN900	EUR	0,388	Call	37,8220	35,9310	0,100	XETRA	-/-
DE000DFG1QJ7	TeamViewer AG	DE000A2YN900	EUR	1,453	Put	51,7570	54,3450	0,100	XETRA	-/-

* zum Beginn des öffentlichen Angebots